



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2017-7

Ludmannsdorf, 06.10.2017

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 05. Oktober 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Mischkulnig Johann
 GR Kruschitz Günter

GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Partl Josef
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold
 Ersatz-GR Andreasch Josef
 Ersatz-GR Marija Hedenik

Entschuldigt: GR Ing. Hallegger Erich
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Hubert Blatnik
 GV DI Olga Voglauer

AUSZUG

T A G E S O R D N U N G :**FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 19.09.2017 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 4:** Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs – Beschlussfassung (im Beisein von Herrn DI Kopeinig Gerhard):
- a) Grundsatzbeschlussfassung des Ausführungsplanes
 - b) Finanzierungsplan
 - c) Förderansuchen bei der KPC – Beauftragung des Bürgermeisters und der Amtsleitung
 - d) Vergabe der Fachplaner
 - e) Außenanlagen Nord
- Punkt 5:** Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 7 der Parzelle 442/2, KG Großkleinberg - ehemals Parzelle 441/3, KG Großkleinberg - im Ausmaß von 950 m², Uta Musil (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 6:** 2. NVA 2017 (Verordnung) – Beschlussfassung:
- a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt
- Punkt 7:** Prüfbericht– Dienstrecht und Personalwesen – Vorlage gemäß § 102 Abs 3 der K-AGO
- Punkt 8:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3: Bericht der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde über die am 19.09.2017 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht.

Es haben 11 Mitglieder an der letzten Sitzung teilgenommen.

Berichterstattung über die vergangenen Aktivitäten:

Wirbelsäulenturnen, Boldern, Gesundheitstag, Tenniscamp im Sommer (mitfinanziert durch den gesunden Verein mit 19 Teilnehmern).

Der Gesundheitstag wurde kritisch aufgearbeitet: der Termin zu Pfingsten und freitags ist ungünstig.

Die Idee, den Gesundheitstag gemeinsam mit einem Sicherheitstag an einem Samstag für 2018 zu planen, wird weiterverfolgt (Sicherheitstag am Vormittag, Gesundheitstag am Nachmittag).

Planung der Herbstaktivitäten:

Wirbelsäulenturnen für Frauen und Männer (Start 04.10.2017).

Die Veranstaltung Gesundheit am Punkt findet am 19.10. um 17 Uhr im Pfarrheim Ludmannsdorf statt: „Von der Speiseröhre zum Darm“ (Vorträge, Gesundheitsstraße).

Die Gesunde Schule wurde auf den Weg gebracht (Thema Sicherheit und Wasser).

Die Fortführung des Boldern und die Organisation eines Seniorensicherheitsworkshops sind noch in Planung. Ein Workshop zum Thema Grüne Kosmetik ist vorgesehen (dieses Angebot wurde im Rahmen des Gesundheitstages sehr gut angenommen).

Budget:

Für das restliche Jahr steht kein Budget mehr zur Verfügung, weshalb die Förderungen des Landes für die Errichtung eines Motorikparkes nicht mehr in Anspruch genommen werden können (sie verweist auf ihre Idee der Errichtung eines Generationenparkes).

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde wurden viele finanzielle Mittel lukriert: Land Kärnten 7.000,00 Euro, Gesunde Familie 4.000,00 Euro.

Es ergeht das Ersuchen, das Budget der Gesunden Gemeinde für das Jahr 2018 zu erhöhen.

Ein Rückentrainer wurde um 5.200,00 Euro angekauft.

Der Stammtisch für pflegende Angehörige wird finanziert (Kosten 540 Euro, gefördert mit 270 Euro) mit einem Vortrag zum Thema Depression am 14.11.2017, 19:00 Uhr in der Volksschule.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren in Ludmannsdorf/Bilčovs – Beschlussfassung (im Beisein von Herrn DI Kopeinig Gerhard):

- a) Grundsatzbeschlussfassung des Ausführungsplanes
- b) Finanzierungsplan
- c) Förderansuchen bei der KPC – Beauftragung des Bürgermeisters und der Amtsleitung
- d) Vergabe der Fachplaner
- e) Außenanlagen Nord

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer begrüßt die anwesenden Fachplaner (DI Kopeinig, DI Reichmann, DI Berchtold, Kropiunik Dominik (Brandschutz Kastner), Herr Gallo (Elektrotechnik Gregoritsch) Alfred Pichler (Ingenieurbüro Ebner), gibt einen Rückblick und erläutert den Zeitplan.

Zu a) Grundsatzbeschlussfassung des Ausführungsplanes

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Ausführungsplan laut Anlage für die Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b) Finanzierungsplan

Zwischenfinanzierung (Liquidität): Rücklagenentnahme Kanal, Kassenkredit.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschlussfassung des Finanzierungsplanes laut Anlage.
Die Folgekostenberechnung wird bis Ende Oktober 2017 nachgereicht.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c) Förderansuchen bei der KPC – Beauftragung des Bürgermeisters und der Amtsleitung

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beauftragung des Bürgermeisters und der Amtsleitung mit der KPC Förderabwicklung.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu d) Vergabe der Fachplaner

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Planung ARCH+MORE: 94.453,10 Euro netto.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Einreichplanung DI Reichmann Anton: 25.000,00 Euro netto pauschal.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Örtliche Bauaufsicht ARCH+MORE: 64.916,63 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Brandschutz Kastner ZT-GmbH: 4.600,00 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Haustechnik und Energieplanung:

Team GMI, Michael Berger: 12.540,00 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Ingenieurbüro Ebner GesmbH: 16.570,92 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Elektrotechnik Gregoritsch GmbH: 15.283,48 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe Statik DI Miklautz ZT-GmbH: 14.500,00 Euro netto; vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Schulaufonds.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu e) Außenanlagen Nord

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen Nord an die Firma Stroj zu einem Nettoangebotspreis in Höhe von 17.059,24 Euro.

Einreichung über die Förderschiene der Kindergartenmilliarde Qualitätsverbesserung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 5: Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 7 der Parzelle 442/2, KG Großkleinberg - ehemals Parzelle 441/3, KG Großkleinberg - im Ausmaß von 950 m², Uta Musil (Verordnung) – Beschlussfassung

Folgende Fragen konnten bereits bei der Sitzung am 19.05.2011 nicht beantwortet werden, weshalb der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinderäte, wenn sie das Aufschließungsgebiet mittels Verordnung - trotz der negativen Stellungnahmen – aufheben?

Weiters ist die Haftung des Erstellers des Flächenwidmungsplanes nicht klar, da das Planungsbüro den Flächenwidmungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt hat.

Unklar ist auch, welche rechtliche Wirkung die Übernahme des rsb-Briefes betreffend die Festlegung des Aufschließungsgebietes hat. Laut Aufzeichnungen wurde Frau Musil mittels rsb-Rückschein über die geplante Festlegung des Aufschließungsgebietes informiert.

Nach der letzten Besprechung am 29.09. im GH Ogris, sind die neuen Mitglieder der neuen WG aufgestellt worden und die weiteren Schritte zur Fusionierung fixiert worden.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet über das Gespräch mit Herrn DI Schlamberger, Herrn GR Ing. Hallegger Erich und Herr Kuess Werner vom 26.09.2017.

Am 03.10.2017 ist die Zusammenfassung des oben erwähnten Gespräches vom 26.09.2017 eingelangt; Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest die Punkt 1 bis 4 der erwähnten Stellungnahme:

1. Soblad Baumaßnahmen auf dem Grundstück 442/2, KG Großkleinberg, durchgeführt werden, sind die Quellen 1 und 2 der Wassergenossenschaft Zedras I so auszuleiten, dass sie nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden können.
2. Die Quellen 1 und 2 der Wassergenossenschaft Zedras können aus hydrogeologischer Sicht für Trinkwassernotversorgung weiterhin erhalten bleiben.
3. Um die Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Zedras I sicherzustellen, sind die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Laut Mitteilung der Gemeinde und der Wassergenossenschaft ist eine Fusion der beiden Wassergenossenschaften Zedras I und II möglich.
4. Eine mögliche Ersatzwasserversorgung durch die Gemeinde Ludmannsdorf ist so auszuführen, dass eine Versorgung jederzeit möglich ist. Dies ist durch entsprechende technische und rechtliche Vorkehrungen (wasserrechtliche Bewilligung) sicher zu stellen.

Der Obmann Kuess Werner ist über das Schreiben informiert und braucht vom Gemeinderat eine Zusage/Absicherung der Errichtung einer Ersatzwasserversorgung durch die Gemeinde.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert eine diesbezügliche Kostenschätzung des Herrn DI Miklantz (Transportleitung Zedras), eingelangt am 05.10.2017:

Anschluss Brunnstube mit Druckerhöhungsanlage (DEA) : 80.000,00 Euro netto – Optimallösung.

Anschluss Brunnstube ohne DEA: 33.000,00 Euro netto; diese Lösung ist ausreichend (Antwort von Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer auf die Anfrage von Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine).

Laut Miklantz Josef dauert die Durchführung einer wasserrechtlichen Bewilligung ca. 5-6 Monate.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: Für sie sind viele Fragen offen. Sollten diese nicht beantwortet werden können, plädiert sie für eine Absetzung des Punktes bis zur vollständigen Klärung.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer hat erläutert, dass die Wasserversorgung der WG I durch die WG II immer gesichert ist. Wo steht das?

Die neue Wassergenossenschaft besteht noch nicht. Was passiert, wenn die Fusion platzt?

Für die Notwasserversorgung soll die Quelle der WG I laut Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer erhalten bleiben. Wer ist für diese Quelle dann zuständig (Wartung, Probenentnahme).

Alleine die Einleitung von Schritten ist nicht ausreichend.

Für sie wäre es der logische Schritt, die eben erwähnten Angelegenheiten zu lösen und erst dann das Aufschließungsgebiet aufzuheben, dann ist das rechtliche Dilemma gelöst (Haftungsfragen, Amtshaftungsfragen etc.).

Herr GR Schellander Alfred: Wir haben in Muschkau eine Leitung die bis zur Pumpstation (unter Ploner) führt. Welche konkreten Aufgaben hat die Gemeinde Ludmannsdorf in dieser Angelegenheit?

Herr GR Mischkulnig Johann: für ihn ist auch zu klären, welche Anschlussgebühren die Mitglieder der WG Zedras an die Gemeinde zahlen müssen? Es kann nicht sein, dass die Gemeinde für die Errichtung der Leitung ohne Beteiligung der Zedraser aufkommt.

Herr GR Mag. (FH) Seher Mathäus: für ihn stellt sich die Frage nach möglichen Schadenersatzforderungen der WG Zedras I gegenüber der Gemeinde, wenn die sanierte Quelle nicht mehr brauchbar ist. Die Mitglieder haben erhebliche Investitionen für die Sanierung der Quelle getätigt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser: Als ihr das Schreiben des Herrn DI Schlamberger am 3.10. übermittelt wurde, war ihr erster Gedanke, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Wir alle wollen ein gute Lösung, die rechtlich hält. Es sind so viele offene Fragen. Man soll darüber nachdenken, diesen Punkt heute von der Tagesordnung zu nehmen, bis die offenen Fragen geklärt sind.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: Herr Musil hat uns eine Entscheidungsfrist bis Ende September gegeben, sonst zeigt er alle an wegen Amtsmissbrauch. Sollte es zu der Fusionierung kommen, wird die Zusatzleitung nicht benötigt. Der Obmann Kuess Werner braucht jedoch logischerweise eine Absicherung der Gemeinde, sollte das Projekt Fusionierung scheitern. Sollte Herr Musil wirklich bauen, wird die Gemeinde die Wasserleitung errichten und Wasser liefern. Natürlich werden die Zedraser dann Anschlussgebühren zahlen müssen. Hierfür gibt es einen Zusatzantrag der GL.

Herr Ersatz-GR Josef Andreasch glaubt nicht, dass Herr Musil im Falle des Falles eine Anschlussgebühr zahlen würde.

Herr GR Roman Weber MSc: wo haben wir wirklich den Druck? Wir bewegen uns auf dünnem Eis, wir entwerten mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes eine Quelle. Er bittet um Aufklärung hinsichtlich der Thematik und Größe des Aufschließungsgebietes.

Die Amtsleiterin erläutert die Thematik Quellschutzgebiet: Die Parzelle des Herrn Musil war von jeher vom Quellschutzgebiet ausgenommen. Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplans wurde fälschlicherweise ein Aufschließungsgebiet mit der Begründung „Lage im Quellschutzgebiet“ festgelegt.

Da die WG Zedras I ihre Quelle saniert hat, wurde im Rahmen der wasserrechtlichen Verhandlung die Größe des Quellschutzgebietes diskutiert. Der damalige Sachverständige DI Widovic forderte eine großzügige Erweiterung des Quellschutzgebietes Richtung Westen. Aufgrund der hohen Ablöseforderungen des Herrn Musil wurde ein anderer Sachverständiger, Herr Dr. Schlamberger, mit dieser Angelegenheit betraut. Herr Dr. Schlamberger hat die Beibehaltung des bisherigen, kleinen Quellschutzgebietes befürwortet, im gleichen Zuge der Gemeinde aufgetragen, keinerlei Bautätigkeiten ua auf den Grundstücken des Herrn Musil zu dulden. Die Gemeinde befindet sich aber in dem Dilemma, dass alleine das Gutachten des Dr. Schlamberger eine Baugenehmigung bei Vorliegen aller Voraussetzung nicht verhindert.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: Wir alle stehen vor einem Dilemma: Keine Aufhebung bedeutet eine Klage des Herrn Musil: Amtsmisbrauch, Schadenersatzforderungen, da sein Bauland nicht mehr als solches verwendet werden kann. Machen wird die Aufhebung und stellt Herr Musil den Bauantrag und bekommt die Baugenehmigung, auf die er bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen Rechtsanspruch hat, bedeutet dies Probleme für die WG Zedras I. Die WG Zedras I ist in der Haftung, sie haben investiert und werden sich an die Gemeinde wenden.

Aus dem Dilemma kommen wir nur heraus, wenn wir einen Schritt nach dem anderen gehen. Wir haben schon viele Schritte eingeleitet: Fusionierungsunterstützung, Verlegung der Ersatzwasserleitung. Rechtliche Fragen sind noch abzuklären: können wir ihnen überhaupt eine Anschlussgebühr vorschreiben, da sie ja bereits einen Wasseranschluss haben, den sie aber nicht mehr nutzen können, wenn die Quelle kein Trinkwasser mehr führt.

Weiters fragt sie an, ob wir eine Ersatzwasserversorgung gewährleisten können, wenn wir noch nicht wissen, wie ein wasserrechtliches Verfahren ausgeht?

Herr Ersatz-GR Josef Partl: für ihn stellt sich die Frage, wo Herr Musil die entsprechenden Wasseranteile hat – bei der WG Zedras I oder II? Sollte er tatsächlich bauen und nur einen Anteil bei der WG Zedras I haben, behindert er sich selbst.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: die WG Zedras I ist an uns herangetreten: wir haben zu wenig Wasser. Beim Kanalbau haben wir die Wasserleitung mitverlegt und haben uns dazu verpflichtet, die WG Zedras I zu versorgen bzw sind wir als Gemeinde verpflichtet, für ausreichend Wasser zu sorgen. Einer wasserrechtlichen Genehmigung wird sicher nichts entgegen stehen. Die Quelle der WG Zedras I wird sicherlich weiter betreut und untersucht werden, da diese im Falle des Falles als Notfallsversorgung dient.

Die Versorgung der WG Zedras I bei Wasserknappheit durch die WG Zedras II ist in den Statuten festzuschreiben.

Er weist darauf hin, dass die verlegte Leitung für beide Wassergenossenschaften errichtet wurde.

Die Aufhebung ist rechtlich in Ordnung, da wir im Falle des Falles für Wasser sorgen.

Frau Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: der eingeleitete Weg ist der richtig, ihr geht es darum, einen Schritt nach dem anderen zu gehen: Übermittlung eines Zeitplanes an Herrn Musil?

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: durch den Zusatzantrag ist die Gemeinde abgesichert – wir gewährleisten Wasser im Fall des Falles. Die Anzeige des Herrn Musil kommt garantiert. Ich bin der Meinung, dass dies bereinigt gehört. Er verliert den Zusatzantrag der GL.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet: Herr Musil hat diese Angelegenheit bereits an die LH-Stellvertreterin Dr.in Schaunig weitergeleitet; auch Herr Mag. Jusner hat sich bei der Gemeinde bereits über den Stand der Dinge erkundigt.

Herr GR Kruschitz Günter fragt an, ob dieser Punkt wohl im GV behandelt wurde? Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine bejaht dies, sie hatte aber zu diesem Zeitpunkt nicht alle heute vorliegenden Informationen erhalten. Sie bekrittelt, dass sie wieder nicht ausreichend informiert wurde. Sie war nicht über den möglichen Zusatzantrag informiert, sie hat heute das erste Mal die Zahlen der Kostenschätzung gehört und erst am 03.10. die Stellungnahme des Herrn DI Schlamberger erhalten.

Herr GR Kruschitz Günter ist der Meinung, dass der Obmann der WG Zedras I heute hätte für Auskünfte zur Verfügung stehen müssen. Er ist weiter der Meinung, dass diese Angelegenheit nicht mit einem Anwalt besprochen werden braucht (Vorschlag von Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch).

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: man braucht Angebote, einen Finanzierungsplan usw. Sie möchte alles geordnet über die Bühnen bringen. Wir wissen noch nicht, woher wir das Geld für die Wasserversorgung nehmen. Wir bekennen uns zur Aufhebung nachdem die offenen Punkte erledigt sind.

Herr GR Roman Weber MSc: er würde die Fusionierung abwarten.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: sollte die Fusionierung nicht über die Bühne gehen, stehen wir wieder vor der gleichen Ausgangssituation wie heute.

Es wird ein Zusatzantrag der GL Ludmannsdorf eingebracht.

Die SPÖ Fraktion bringt einen Antrag zur Geschäftsordnung ein:

Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5. Begründung: der Tagesordnungspunkt ist nach eingehender Diskussion noch nicht beschlussreif.

Abstimmung:

6 Stimmen dafür (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Mag. (FH) Seher Mathäus, Ersatz-GR Andreasch Josef, GR Roman Weber MSc, Ersatz-GR Marija Hedenik)!

9 Stimmen dagegen (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Vizebürgermeister Safron Anton, GR Moswitzer Roswitha, GR Mischkulnig Johann, Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Ersatz-GR Partl Josef, GR Schellander Alfred, GR Kruschitz Günter, GR Reichenhauser Claudia)!

Abstimmung über Hauptantrag:**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:****Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet aufgehoben und freigegeben (Verordnung laut Anlage):****1/2017: Teil der Fläche Nr. 7 Parzelle 442/2 des KG Großkleinberg (72115) (ehemals Parzelle 441/3, KG Großkleinberg) im Ausmaß von 950 m², gemäß der Darstellung am beiliegendem Lageplan;****Eigentümerin: Frau Musil Uta, 10. Oktoberstraße 14/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee****Abstimmung:****9 Stimmen dafür (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Vizebürgermeister Safron Anton, GR Moswitzer Roswitha, GR Mischkulnig Johann, Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Ersatz-GR Partl Josef, GR Schellander Alfred, GR Kruschitz Günter, GR Reichenhauser Claudia)!****6 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Mag. (FH) Seher Mathäus, Ersatz-GR Andreasch Josef, GR Roman Weber MSc, Ersatz-GR Marija Hedenik)!**

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: Begründung der Ablehnung: Dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beschlussreif; die eingeleiteten Maßnahmen erscheinen richtig, jedoch ist die Reihenfolge der Maßnahmen nicht zielführend.

Abstimmung über Zusatzantrag (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).**Die Gemeinde wird sofort die nächsten Schritte für die wasserrechtliche Genehmigung der Wasserleitung nach Zedras in die Wege leiten und die Zusatzversorgung durch Gemeindewasser für die WG I Zedras in Angriff nehmen und bei Bedarf die an die WG I angeschlossenen Objekte mit Gemeindewasser versorgen.****Abstimmung:****9 Stimmen dafür (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Vizebürgermeister Safron Anton, GR Moswitzer Roswitha, GR Mischkulnig Johann, Ersatz-GR Kartnig Reinhold, Ersatz-GR Partl Josef, GR Schellander Alfred, GR Kruschitz Günter, GR Reichenhauser Claudia)!****6 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Mag. (FH) Seher Mathäus, Ersatz-GR Andreasch Josef, GR Roman Weber MSc, Ersatz-GR Marija Hedenik)!**

Punkt 6: 2. NVA 2017 (Verordnung) – Beschlussfassung:

- a) **Ordentlicher Haushalt**
- b) **Außerordentlicher Haushalt**

Zu a) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.928.500,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 500.900,00 Euro).

Eingebaut wurden:

Steuerguthaben aus Vorjahren

Warmwasseraufbereitung ASKÖ

Vermögensbewertung

Anpassung Hort und schulische Tagesbetreuung

Versicherungsfälle

Einbau der Überschüsse und Abgänge der Vorjahre (Müll, Wasser, Kanal, Bauhof)
div. Kontenanpassungen

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den
2. Nachtragsvoranschlag 2017 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und
erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 326.900,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 51.100,00 Euro)

Eingebaut wurden:

Modell Kärnten

Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren (aktuell zur Verfügung stehende BZ Mittel)

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den
2. Nachtragsvoranschlag 2017 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und
Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Prüfbericht– Dienstrecht und Personalwesen – Vorlage gemäß § 102 Abs 3 der K-AGO
--

Der Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt den Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen, eingelangt am 20. Juni 2017, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister hat gem. § 102, Abs. 3, K-AGO diesen Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich vorzulegen und innerhalb von 3 Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Auch wenn besondere Maßnahmen nicht für erforderlich erachtet werden, hat dies der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest die Anmerkungen aus der GV Sitzung am 26.09.2017 von Frau Mag.a Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und Frau GV DI Olga Voglauer: Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen; die vorgeschlagenen Änderungen sind nachvollziehbar und umzusetzen. Ein Zeiterfassungssystem ist jedenfalls anzudenken.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: grundsätzlich positiver Bericht, jedoch wird die Einführung der Gleitzeit dringend empfohlen.

Derzeit gibt es eine Vermischung aus festen Dienstzeiten und Gleitzeit, was kritisiert wird und was nicht in Ordnung ist. Man kann Gleitzeit auch ohne Zeiterfassung einführen.

Herr Ersatz-GR Josef Andreasch fragt an, wer die Stundenaufzeichnungen gegenzeichnet?
Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer und die Amtsleitung.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton ist der Meinung, dass eine Zeiterfassung in dieser Größenordnung nicht erforderlich ist und er vertraut den Aufzeichnungen der MitarbeiterInnen. Gleitzeit ist im Laufen.

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters
--

Müllausschreibung: Schaltung der Bekanntmachung: Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des GR vom 28.03.2016 und der Tatsache, dass die Ausschreibungsunterlagen noch im Gemeinderat beschlossen werden, ist ein weiterer GR Beschluss für die Bekanntmachung nicht erforderlich.

Kenntisnahme!

Weitere Gespräche betreffend einem möglichen Ankauf der Bank finden am 02.11.2017 statt.

Kenntisnahme!